

14

Amt / Gemeinde Büchen	
03 April 2013 ¹⁴⁴	
404	
Zst.	

Gudow, 2. April 2013

Amt Büchen
Bauamt
Amtsplatz 1
21514 Büchen / Lbg.

Eingang	
06. Mai 2013	

[Handwritten signatures and initials are present over the stamp and to its right.]

Betr.: Bebauungsplan Nr. 7. Gemeinde Gudow

Sehr geehrte Damen und Herren!

Derzeit liegt bei Ihnen der o.b. B-Plan Nr. 7 erneut öffentlich aus.

Ich nehme nachfolgend dazu Stellung und erhebe Einwendungen.

In den Jahren 2007 bis 2009 wurde von der Gemeinde Gudow die Oberflächenentwässerung der Parkstraße in Gudow, an der sich auch das geplante Baugebiet des B-Plans Nr. 7 befindet, projektiert.

Das Oberflächenwasser der anliegenden Grundstücke sollte durch Regenwasserkanäle in bzw. entlang der Parkstraße aufgefangen und dann über eine Leitung durch den Tiergarten zum sog. Karpfenteich geführt und von dort über den Dorfgraben in den Gudower See geleitet werden.

Im Einvernehmen zwischen der Gemeinde und mir als Eigentümer von Tiergarten, Karpfenteich und Gudower See wurde hierzu eine Leitung von der Parkstraße am Hausgrundstück Nr. 22 mit einem offenen Regenrückhaltebecken durch den Tiergarten zum Karpfenteich geschaffen.

Es ging dabei insbesondere darum, die historische Eichenallee aus dem 17. Jhdt. von der Parkstraße zum Gutshof von den erheblichen Mengen an ungeordnet aus der Parkstraße abfließendem Oberflächenwasser zu entlasten. Die Eichenallee verlangt besondere Schutzmaßnahmen in der Wasserführung, da sie unter Denkmalschutz steht und zugleich Bestandteil des FFH-Gebietes Gudower und Sarnekower See (Nr. 1721 – 303) ist.

Aus Haushaltsgründen konnte die Anlage eines RW-Kanalsystems auf dem ganzen Verlauf der Parkstraße von der Gemeinde bisher nicht umgesetzt werden. Dadurch ist in den letzten Jahren festzustellen gewesen, dass immer noch größere Mengen Oberflächenwasser aus der Parkstraße in die Eichenallee fließen. Dies hat auch mit den zunehmenden Starkniederschlägen der jüngeren Vergangenheit zu tun.

Bei Umsetzung des B – Plan Gebietes Nr. 7, das sich auf einer Anhöhe östlich oberhalb der Parkstraße befindet, werden erhebliche zusätzliche Versiegelungen auf den dortigen Bauplätzen entstehen, die die Zuflusssituation verschärfen werden.

Deshalb widerspreche ich einer Zulassung der Bebauung im B – Plan Nr. 7. Es ist zuvor sicherzustellen, dass eine vollständige Ausführung der RW – Kanalisation in der Parkstraße erfolgt. Dabei sind die seinerzeit angenommenen Durchflussmengen im Hinblick auf die verstärkte Niederschlagstendenz planerisch zu überprüfen.

Der Vorhabensträger hat zudem zusätzlich vorher nachzuweisen, dass keine Oberflächenwassermengen außerhalb der RW – Leitungen von den Baugrundstücken und Erschließungsstraßen in Richtung Parkstraße zur Eichenallee fließen können.

Für die vorgenannten Maßnahmen sind vorab schriftliche und fachplanerische Nachweise zu erbringen.

Anlage.

Judow

ORTSPLAN Steh unten

Gudower See

Gudower
Jannan
See

Segrahn

Segraher Berg

1:5000

